

Wettbewerb / August 2024

Geschäftsergebnisse 2023 auf einen Blick

Erläuterungen zu den Bilanzkennzahlen

Rechtsform	<p>Nach § 8 Abs. 2 VAG bedürfen Versicherungsunternehmen in Deutschland zum Geschäftsbetrieb der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis darf dabei nur Aktiengesellschaften (AG) einschließlich der Europäischen Gesellschaft (SE), Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit (VVaG) sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (öffentlich-rechtlich) erteilt werden.</p> <p>VVaG haben den Vorteil, dass die erzielten Gewinne im Unternehmen verbleiben und den Versicherungsnehmern als Vereinsmitgliedern nahezu vollständig zugutekommen. Bei VVaG werden im Gegensatz zu AG keine Dividenden an Aktionäre gezahlt.</p>
Wachstum	
Neugeschäft	<p>= eingelöste Versicherungsscheine + Erhöhungen der Versicherungssumme der Haupt- und Zusatzversicherungen nach laufendem Beitrag und Einmalbeitrag</p> <p>Die Höhe des Neugeschäfts kann zur Beurteilung des Vertriebs Erfolges eines Lebensversicherers und der Attraktivität der angebotenen Produkte herangezogen werden. Die Veränderung zum Vorjahr kann durch abschlussstarke Jahre beeinflusst werden. Aussagekräftiger ist es deshalb, wenn ein längerer Zeitraum (z. B. 10 Jahre) betrachtet wird. Das Neugeschäft umfasst auch die automatischen Erhöhungen dynamischer Verträge.</p>
Gebuchte Bruttobeiträge	<p>Unter die gebuchten Bruttobeiträge fallen alle nicht rechnungsabgegrenzten laufenden Beiträge und Einmalbeiträge eines Geschäftsjahres. Im Allgemeinen werden sie als Maßstab zur Bestimmung der Größe eines Versicherungsunternehmens herangezogen.</p>
Neugeschäft	
Neugeschäft (lfd. Beitrag)	<p>Hier wird ausschließlich der Neuzugang an laufendem Beitrag inklusive Dynamik berücksichtigt. Einmalbeiträge können leider nicht berücksichtigt werden, weil diese in den Geschäftsberichten nicht ausgewiesen werden.</p>
Storno	
Stornoquote (Anzahl)	<p>= (Rückkauf + sonstiger vorzeitiger Abgang) / mittlerer Jahresbestand</p> <p>Bei der (Bestands-) Stornoquote nach Stückzahl werden alle außerplanmäßigen Abgänge in Form von Rückkäufen auf den durchschnittlichen Bestand bezogen. Normale Beendigungen durch Tod oder Ablauf bleiben bei dieser Kennzahl unberücksichtigt. Die Kennzahl kann als Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit, die Kundenorientierung, die Vertriebs- und die Produktqualität eines Lebensversicherungsunternehmens angesehen werden. Sie stellt somit einen Indikator für die Qualität eines Lebensversicherungsunternehmens dar.</p>

Kapitalanlagen	
Kapitalanlagen am Ende des Geschäftsjahres	<p>= Kapitalanlagen + Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Rentenversicherungspolizen</p> <p>Bei der Kapitalanlage sind die Anlagegrundsätze der Streuung, Mischung, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität zu beachten und die geltenden Vorschriften bei jedem Investment. So darf beispielsweise nicht mehr als 35 % des Sicherungsvermögens in Risikoanlagen (dazu zählen neben Aktien und Aktienfonds auch High Yield Bonds, Hedge-Fonds etc.) investiert sein. Die Kapitalanlagen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen sind von den anderen Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen getrennt zu halten. Hier gelten andere Vorschriften als für die „normalen“ Kapitalanlagen.</p>
Kapitalanlage-ergebnisse	
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen	<p>= (Erträge aus Kapitalanlagen – Aufwendungen aus Kapitalanlagen) / mittlerer Kapitalanlagebestand</p> <p>Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ist ein Gradmesser für die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich realisierten Anlageerfolge. Bei der Berechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung) ins Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagebestand gesetzt. Dabei werden auch alle außerplanmäßigen Erträge – z. B. verursacht durch Auflösung stiller Reserven – und alle außerplanmäßigen Aufwendungen – z. B. durch Abschreibungen auf Wertpapiere – in die Kennzahl eingerechnet.</p> <p>Hinweis: Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus konnte die Alte Leipziger im Geschäftsjahr 2023 einen Betrag von 89,1 Mio. € aus der Zinszusatzreserve auflösen. Berücksichtigt man diesen außerplanmäßigen Ertrag bei der Kennzahl, ergibt sich eine (bereinigte) Nettoverzinsung von 2,49 %.</p>
Nettoverzinsung im 10-Jahres-Schnitt	<p>Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen kann auf Grund außerplanmäßiger Erträge (z.B. durch Auflösen stiller Reserven) und außerplanmäßiger Aufwendungen (z.B. durch Abschreibungen auf Aktien) von Jahr zu Jahr stark schwanken. Ein ausgeglicheneres Bild ergibt sich, wenn der Durchschnitt eines längeren Zeitraums (z. B. der letzten 10 Jahre) gebildet wird. Hierdurch werden die Ergebnisse nivelliert und es ergibt sich ein aussagekräftigeres Ergebnis.</p>
Kosten	
Verwaltungskostenquote	<p>= Verwaltungsaufwendungen / gebuchte Bruttobeiträge</p> <p>Bei dieser Kennzahl werden alle Aufwendungen, die bei der Verwaltung der Versicherungsverträge anfallen, in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen gesetzt. Die Verwaltungskostenquote gibt einen Anhaltspunkt, wie effizient die Versicherungsverträge verwaltet werden. Die Höhe der Kennzahl ist u.a. abhängig von der Bestandsstruktur. Zum Beispiel führt ein hoher Anteil an Zusatzversicherungen und Risikoversicherungen mit vergleichsweise niedrigem Beitragsniveau tendenziell zu höheren Kostenquoten.</p>
Abschlusskostenquote	<p>= Abschlussaufwendungen / Beitragssumme des Neuzugangs</p> <p>Alle Aufwendungen, die einem Unternehmen durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehen (z.B. Antragsbearbeitung, Abschlussvergütung etc.), werden in das Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts gesetzt. Beeinflusst wird die Kennzahl von der Zusammensetzung des</p>

	Neugeschäfts und der Vertriebsstruktur. Dementsprechend wirkt sich auch die Beratungs- und Betreuungsintensität bei Vertragsabschluss auf die Höhe der Abschlusskostenquote aus.
Sicherheit	
Eigenkapital in % der Deckungsrückstellung	Das Verhältnis von Eigenkapital zu Deckungsrückstellung wird im Allgemeinen als Eigenkapitalquote bezeichnet. Die Quote ist ein Maßstab dafür, in wieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist. Insbesondere im Hinblick auf die hohen Eigenkapitalanforderungen im Rahmen von Solvency II hat die Eigenkapitalausstattung eine enorme Bedeutung.
Bewertungsreserven in % der Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene LV)	Bewertungsreserven sind die Folge der in Deutschland geltenden vorsichtigen Bilanzierungsvorschriften. Die Bewertungsreservequote zeigt, wie groß der Anteil der sog. stillen Reserven in % der gesamten Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag ist. Nach den handelsrechtlichen Bewertungsregeln dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert werden. Das bedeutet: Liegt der tatsächliche Wert eines Vermögensgegenstandes über dem Buchwert, führt dies zu einer stillen Reserve, liegt der Wert darunter, liegen stille Lasten vor. Hinweis: Durch das gestiegene Zinsniveau am Kapitalmarkt weisen nahezu alle Versicherer im Geschäftsjahr 2023 stille Lasten aus.
Freie RfB in % der Deckungsrückstellung	Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) besteht aus einem gebundenen und einem freien Teil. Der gebundene Teil enthält die Gewinnausschüttung des Folgejahrs (festgelegte Überschussanteile) sowie die Rückstellung für Schlussgewinnanteile (Schlussüberschussanteilfonds). Zu den festgelegten Überschussanteilen gehören die in der RfB durch die Vorausdeklaration verbindlich zugesagten Gewinnanteile, die sich aus den laufenden Überschussanteilen und den fällig werdenden Schlussüberschussanteilen zusammensetzen. In den Geschäftsberichten evtl. festgelegte Beteiligungen an den Bewertungsreserven sowie evtl. gebildete Rückstellungen für Bewertungsreserven werden ebenfalls berücksichtigt. Der verbleibende Rest, die so genannte freie RfB, wirkt als Puffer zur Stabilisierung der jährlichen Überschussbeteiligung. Die freie RfB in % der Deckungsrückstellung ist ein Indikator für die Höhe dieses Puffers in Relation zur Deckungsrückstellung, die die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern darstellt.
Solvenzquote	Die Solvenzquote wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens zu den Risiken (SCR) verstanden. Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verpflichtungen übersteigt und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Risiken entsprechen gemäß den Vorgaben von Solvency II einer Höhe, die statistisch nur alle 200 Jahre überschritten wird. Insofern gibt die Solvenzquote Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der aufsichtlichen Vorgaben müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen. Die Solvenzquoten wurden mit Volatilitätsanpassung und ohne Übergangsmaßnahmen ermittelt.